

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
2. SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum:           Mittwoch, 11.11.2020  
Beginn:                   15:00 Uhr  
Ende                      16:00 Uhr  
Ort:                       Mehrzweckhalle Floß, Plößberger Str. 45,  
                              92685 Floß

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |  |                      |
|---|--|----------------------|
| 1 | Sachstandsbericht zur Errichtung einer Erdaushubdeponie  | Sg. 35/006/20-<br>26 |
| 2 | Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023; Erlass der<br>Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche<br>Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 35/007/20-<br>26 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen  |                      |



Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 2. Sitzung des Umweltausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Sachstandsbericht zur Errichtung einer Erdaushubdeponie**

RARin Michaela Harrer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Im letzten Sachstandsbericht wurde über die Probleme bei der Bedarfsermittlung berichtet.

Nach einer Bedarfsprognose im Auftrag des Landesamtes für Umwelt (LfU) schwankt der 2015 prognostizierte Deponiebedarf auf den Landkreis heruntergebrochen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 15 Jahren zwischen 200.000 m<sup>3</sup> und 800.000 m<sup>3</sup>.

Weiterhelfen sollte bei der Bedarfsermittlung ein Gespräch mit der Bauinnung Nordoberpfalz, welches dann aber - Corona geschuldet - kurzfristig abgesagt wurde.

Außerdem ist das im letzten Sachstandsbericht angekündigte Angebot der ia GmbH zur Erarbeitung eines DK-0 Konzeptes bei der Verwaltung eingegangen. Das Angebot war nach Ansicht der Verwaltung nicht auf den Bedarf des Landkreises zugeschnitten und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

Bisher liegen also noch keine belastbaren Zahlen zum voraussichtlich benötigten Deponievolumen vor.

Auch bezüglich der zu erwartenden Kosten bestand bis Ende Juni 2020 mit der anstehenden Änderung der Deponieverordnung eine Unbekannte. Nach dem Referentenentwurf des BMU vom November 2019 war ursprünglich eine Verschärfung der Anforderungen an Deponien der Deponieklasse 0 enthalten: Zusätzlich zur geologischen Barriere sollte - wie bei den höheren Deponieklassen - eine erste Abdichtungskomponente erforderlich werden. Das hätte sich natürlich enorm auf die Ablagerungskosten ausgewirkt, es wurde eine Preissteigerung von 10 bis 15 EUR pro Tonne diskutiert. Außerdem wäre die Errichtung einer DK-0-Deponie im Vergleich zu einer DK-I-Deponie fast uninteressant geworden.

In der erlassenen Änderungsverordnung vom 30. Juni 2020 wurde dann aber doch auf die erste Abdichtungskomponente verzichtet.

Zu den unbekanntenen Größen zählt im Übrigen ebenso die immer noch ausstehende Ersatzbaustoffverordnung.

Sozusagen als kurzfristig realisierbarer Zwischenschritt werden derzeit von der Verwaltung alle im Landkreis zur Verfügung stehenden Verfüllmöglichkeiten zusammengestellt, auch weil das LfU klar vorgibt, dass mögliche Verfüllungen (als Verwertungsmaßnahmen) immer Vorrang vor der Beseitigung in Deponien haben.

Die Verwaltung hat außerdem eine Anregung des LfU zur Einrichtung einer Erdaushubbörse aufgegriffen. Mit Schreiben vom 13.11.2019 hat das LfU mitgeteilt, dass nach dortiger Erfahrung Erdaushubbörsen ein geeignetes Mittel sind, um ausgehobene Böden einer möglichst hochwertigen Verwertung in der Region zuzuführen. Erfahrungen der Kreisverwaltungsbehörden würden diese Einschätzung bestätigen.

Für unseren Landkreis wird die Erdaushubbörse in Form eines unabhängigen Web-Moduls in die bestehende Webseite des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab eingebunden. Beim Aufruf der Plattform kann der Interessent zunächst zwischen drei sog. Märkten wählen. Neben der Erdaushubbörse gibt es nämlich noch eine Tonnenbörse und einen Verschenkmarkt.

Die Erdaushubbörse richtet sich ausdrücklich auch an gewerbliche und kommerzielle Interessenten.

Die Plattform wird auf jeden Fall noch heuer in den Echtbetrieb gehen.

Insgesamt ist die Verwaltung weiterhin damit beschäftigt, den voraussichtlichen Deponiebedarf zu ermitteln.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl dankt für den Vortrag. Das Thema Erdaushub beschäftige den Landkreis, auch wenn vieles in Corona-Zeiten nicht so schnell voran gehe, wie gewohnt. Die Erdaushubbörse biete in diesem Bereich eine gute Unterstützung.

Kreisrat Udo Greim gibt zu bedenken, wie in der Praxis die Kontrolle darüber erfolgen solle, ob Erdaushub der Klasse DK0 oder DK1 angeliefert werde.

RARin Michaela Harrer erläutert, dass der Landkreis lediglich die Plattform zur Verfügung stellt. Für die angebotenen Materialien seien die Anbieter jeweils eigenverantwortlich. Eine andere Regelung wäre haftungsrechtlich für den Landkreis nicht im Bereich des machbaren.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl bekräftigt, dass sowohl Anbieter als auch Abnehmer verpflichtet seien, sich an die gesetzlichen Anforderungen zu halten.

Kreisrat Udo Greim ergänzt, dass dennoch gewisse Unsicherheiten vorhanden seien, wenn beispielsweise ein Anbieter gewisse Tatsachen verschweigen würde.

RARin Michaela Harrer antwortet, dass man sich im Vorfeld erkundigt habe. Das Landesamt für Umwelt sehe in der Vorgehensweise des Landkreises keine Probleme.

Kreisrat Klaus Bergmann teilt die Bedenken von Kreisrat Greim. Er gibt zu bedenken, ob beim Aufkommen eines unstimmigen Geschäftsabschlusses zwischen zwei Beteiligten nicht trotzdem ein Makel am Landkreis hängen bleiben könne.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl stellt klar, dass die Anbieter vom Landkreis im Vorfeld explizit auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen werden. Andere Landkreise hätten mit dem vorgestellten System bereits gute Erfahrungen gemacht.

Kreisrat Karl Meier macht den Vorschlag, den angebotenen Erdaushub auch ortsnah wieder einzubauen.

RARin Michaela Harrer antwortet, dass ortsnahe Angebot auf der Plattform in der Regel aus der Postleitzahl erkennbar sei.

Kreisrat Karl Meier schlägt des Weiteren vor, in die Plattform eine Kartenansicht zu integrieren, sodass mögliche Interessenten mit nur einem Klick sehen könnten, an welcher Stelle sich der angebotene Erdaushub befinde.

RARin Michaela Harrer teilt mit, dass dies nicht vorgesehen sei. Dies sei auch in den Systemen anderer Landkreise nicht vorhanden.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl fragt nach einem konkreten Startzeitpunkt.

Laut Aussage von RARin Michaela Harrer gebe es noch kein konkretes Datum für den Start.

Kreisrat Uli Münchmeier fragt nach, ob das System eine Rückmeldung gebe, von wo welcher Erdaushub wieder eingebaut wurde.

Kreisrat Klaus Bergmann fügt hinzu, dass grundsätzlich doch niemand mehrere Kubikmeter Erdaushub einfach irgendwo hinschütten könne. Hier liege doch die Haftung beim Bauherrn.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl teilt mit, dass die Kontrolle über die baurechtlichen Vorgaben bereits jetzt schon gegeben sei, auch ohne die Plattform des Landkreises.

RD Dr. Alfred Scheidler erläutert, dass die Kontrolle bei genehmigungspflichtigen Auffüllungen stichprobenartig im Rahmen der Baukontrolle erfolge. Konkreten Hinweisen, beispielsweise durch die Nachbarschaft, werde ebenfalls stets nachgegangen. Insbesondere bei sehr großen Baumaßnahmen werde verstärkt ein Auge darauf geworfen.

RARin Michaela Harrer erläutert dazu die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes und in der Landwirtschaft.

RD Dr. Alfred Scheidler ergänzt, dass es ab einer gewissen Höhe und Fläche immer eine Genehmigungspflicht für Auffüllungen gebe.

Kreisrat Udo Greim fasst zusammen, dass es beim neuen System weiterhin bei den gleichen Vorschriften bleibe, lediglich mit dem Unterschied, dass der Landkreis eine Plattform bereitstellt, die bei der Vermittlung von Erdaushubangebot helfe.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl bestätigt dies. Es sei eine Hilfe für Anbieter und Abnehmer von Erdaushub. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vorliegen, bittet er die Ausführungen von RARin Michaela Harrer zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

RI Wolfgang Scharnagl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Zahlen, Tatsachen und Prognosen wurde eine Kalkulation zur Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 erstellt. Dabei flossen die Gebührenschränkungsrücklage, die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der Jahre 2018 und 2019 sowie einer Hochrechnung der voraussichtlichen Einnahmen und Kosten für das Jahr 2020 ein.

Im Rahmen dieser Kalkulation wurden die voraussichtlichen Einnahmen (ohne Abfallbeseitigungsgebühren (= Gruppierungsnummer -GRN- 1121)) und die voraussichtlichen Kosten bei den Unterabschnitten (UA) 7201 und 7202 für den kommenden 3-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die voraussichtlichen Einnahmen und Kosten im UA 7201 wurden wieder entsprechend einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen vollständig dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet.

Im UA 7202 erfolgte die Zuordnung der voraussichtlichen Einnahme bei GRN 1697 sowie der Kosten zum jeweiligen Kostenträger nach dem Verhältnis von Haus- und Sperrmüll zu sonstigem Müll, der auf der Deponie „Kalkhäusl“ im Zeitraum 1984 bis zur Schließung Mitte des Jahres 2005 abgelagert wurde. Dementsprechend wurden 74 % dem Kostenträger Deponie und 26 % dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet. GRN 1699 wurde nach den voraussichtlichen Einnahmen dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

### **1. Abfallentsorgungsgebühren („Müllgebühren“)**

Der zum 31.12.2020 ablaufende Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 wird insgesamt mit einem Fehlbetrag abschließen. Nachdem am 31.12.2017 die Gebührenschränkungs-rücklage einen Stand von 249.855,81 € hatte und im Rahmen der Betriebsabrechnung 2018 ein Überschuss von 37.875,86 € sowie 2019 ein Überschuss von 8.607,10 € zugeführt werden konnte, betrug diese zum 31.12.2019 \*\*\*296.338,77 €.

Das Abrechnungsjahr 2020 wird aufgrund einer Hochrechnung der Einnahmen und Kosten mit einem Fehlbetrag von 527.105,92 € abschließen. Hauptgründe hierfür sind, dass seitens der bisherigen Vertragspartner die bestehenden Haus- und Sperrmüllverträge gekündigt wurden und nach erfolgter Ausschreibung die Neuverträge - beginnend ab 01.07.2019 für den Abfuhrbezirk WEST und ab 01.07.2020 für die Abfuhrbezirke MITTE und OST- wesentlich höhere Entgelte beinhalten. Ferner sanken gerade im Jahr 2020 drastisch die Altpapiererlöse, im Gegenzug stiegen mit Beginn der neuen Haus- und Sperrmüllverträge auch die Entsorgungspreise für Altholz aus der Sperrmüllsammlung. Weiterhin stiegen die Grüngutentsorgungskosten nach den beiden „trockenen“ Jahren 2018 und 2019 im Jahr 2020 wieder spürbar an.

Der voraussichtliche Fehlbetrag des Jahres 2020 wird teilweise durch die Gebührenschränkungs-rücklage gedeckt. Der dann noch verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 230.767,15 € soll nach den Vorgaben des Art. 8 Abs. 6 Satz 2 des Kommunalabgabengesetz (KAG) im folgenden Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ausgeglichen werden.

Wie bei der Hochrechnung 2020 werden im neuen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 vor allem der neue Haus- und Sperrmüllvertrag für die Abfuhrbezirke MITTE / OST, aber auch die neuen Altpapier- und Problemmüllverträge zu spürbaren Kostensteigerungen beitragen. Dagegen wird es auf dem Altpapiermarkt im Bereich des Altpapiers aus den Altpapiercontainern voraussichtlich zu deutlich geringeren Erlösen kommen, so dass weniger Einnahmen zu erwarten sind.

Resultierend aus den vorstehend genannten Punkten ergeben sich ab 01.01.2021 höhere Gebührensätze, mit denen nach derzeitigem Ermessen ein kostendeckender Betrieb sowie ein Ausgleich des Fehlbetrages zu erreichen sein werden. Die nachfolgenden neuen jährlichen Gebührensätze wurden nach deren Berechnung abschließend für die Gebührensatzung bzw. die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren auf durch 12 Monate teilbare Beträge angepasst und halbiert:

<b>1.1. Gebühr „Nichtkompostierer“ (ohne Kompostiererermäßigung)</b>						
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Halbjahr	Differenzbetrag pro Monat
60	91,80 €	114,96 €	25,23	23,16 €	11,58 €	1,93 €
80	122,52 €	153,24 €	25,07	30,72 €	15,36 €	2,56 €
120	183,72 €	229,80 €	25,08	46,08 €	23,04 €	3,84 €
240	367,44 €	459,72 €	25,11	92,28 €	46,14 €	7,69 €
770	1.178,76 €	1.474,80 €	25,11	296,04 €	148,02 €	24,67 €
1.100	1.683,96 €	2.106,96 €	25,12	423,00 €	211,50 €	35,25 €

<b>1.2. Gebühr „Kompostierer“ (mit Kompostiererermäßigung)</b>						
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Halbjahr	Differenzbetrag pro Monat
60	63,84 €	84,96 €	33,08	21,12 €	10,56 €	1,76 €
80	85,20 €	113,28 €	32,96	28,08 €	14,04 €	2,34 €
120	127,68 €	169,92 €	33,08	42,24 €	21,12 €	3,52 €
240	255,48 €	339,84 €	33,02	84,36 €	42,18 €	7,03 €
770	819,48 €	1.090,20 €	33,04	270,72 €	135,36 €	22,56 €
1.100	1.170,72 €	1.557,48 €	33,04	386,76 €	193,38 €	32,23 €

<b>1.3. Restmüllsäcke</b>				
Gefäßgröße (Liter)	Gebühr/Stück (bisher)	Gebühr/Stück (NEU)	Differenz (%)	Differenzbetrag/Stück
70	4,25 €	5,30 €	24,71	1,05 €

## 2. Gebühr für die Annahme von Abfällen auf der Deponie „Kalkhäusl“ zur Entsorgung auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth

Auf der Deponie „Kalkhäusl“ werden nur noch Kleinmengen an Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) und Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle) angenommen, die auf Paletten bzw. in Containern gesammelt und anschließend auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth entsorgt werden. Die Kosten hierfür sollten möglichst über die Annahmegerühr an der Deponie „Kalkhäusl“ gedeckt sein.

Nachdem der Vergleich von Einnahmen und Kosten im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 als auch eine Kalkulation der Einnahmen und Kosten im neuen Kalkulations-

zeitraum 2021 bis 2023 eine Kostendeckung zeigt, wird vorgeschlagen, weiterhin für Kleinmengen an **Asbestzementabfällen** die Annahmegerühr bei **125,00 € pro Gewichtstone** bzw. für **Mineralwolle-Abfällen** (mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstone pro Kubikmeter) bei **125,00 € pro Kubikmeter** zu belassen.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl dankt für den umfassenden Vortrag und fasst die Gründe für die Erhöhung der Gebühren zusammen. Die Gebührenschrangungsrücklage sei aufgebraucht, das Defizit müsse ausgeglichen werden. Zudem werde die Entsorgung immer teurer. Zum einen durch die allgemeine Preisentwicklung aber auch aufgrund der zahlreichen Inanspruchnahme der Biotonne. Aber trotz der Erhöhung seien die Müllgebühren immer noch niedriger als noch in den 1990er-Jahren. Auch im bayernweiten Vergleich habe der Landkreis günstige Müllgebühren. Der Landkreis Neustadt biete ein umfassendes Gesamtpaket zur Entsorgung. Es gebe auch Landkreise, die für viele Zusatzleistungen extra Gebühren berechnen.

Kreisrat Uli Münchmeier dankt für die umfangreiche Vorstellung und fragt nach, ob es eine Möglichkeit gebe, künftige Steigerungen zu vermeiden.

RI Wolfgang Scharnagl schildert die allgemeinen Gründe für die Kostensteigerung und erläutert, dass viele verschiedene Möglichkeiten durchkalkuliert wurden, jedoch für den kommenden Zeitraum eine Erhöhung unausweichlich sei. Das größte Problem sei dabei der Fahrermangel bei den Entsorgungsunternehmen. Aufgrund des niedrigen Lohnniveaus finden diese keine Fahrer. Um bessere Löhne zahlen zu können, würden die Unternehmer die laufenden Entsorgungsverträge kündigen, um sie zu höheren Konditionen wieder neu abzuschließen.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl fasst zusammen, dass anhand der aktuellen Zahlen und Fakten umfassend kalkuliert wurde. Künftige Entwicklungen könnten sich negativ, jedoch auch positiv auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Kreisrat Udo Greim blickt auf die vergangenen 30 Jahre der Gebührenentwicklung zurück. Im Vergleich mit anderen Regionen habe der Landkreis Neustadt das günstigste System. Die aktuellen Preisentwicklungen, wie erhöhte Spritpreise führen zum jetzigen Zeitpunkt einfach zu einer Erhöhung der Gebühren.

Kreisrat Karl Meier lobt die Kalkulation der Verwaltung und macht den Vorschlag, bei den Berechnungen zum Grüngut zwischen Ast- und Strauchschnitt und dem restlichen Grüngut zu unterscheiden.

RI Wolfgang Scharnagl teilt mit, dass eine solche Unterscheidung in der vorgestellten Kalkulation bereits enthalten sei. Durch einen Außendienstmitarbeiter sei die Zusammensetzung der Abfälle in den Grüngutcontainern analysiert worden. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass diese in etwa 76% Strauchschnitt und ca. 24% Laub und Gras enthielten. Diese 24% wurden in den Berechnungen auf die Nicht-Kompostierer umgelegt.

Kreisrat Karl Meier macht des Weiteren den Vorschlag, spezielle Holz-Container aufzustellen, um so eine bessere Trennung zwischen Strauchschnitt und Laub- und Grasabfällen zu erreichen.

RI Wolfgang Scharnagl teilt mit, dass dies bereits an Stellen, wo es sinnvoll sei, gemacht werde. An einigen Orten gebe es bereits getrennte Container. Das Hauptproblem dabei sei aber die Überwachung. Ohne eine Kontrolle mache dies wenig Sinn, da viele Bürger ihre Grüngutabfälle dann achtlos in irgendeinen Container werfen würden.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl weist darauf hin, dass es sich bei der Abfallentsorgung um kein statisches System handle. Es werde stets versucht, Neuerungen und Verbesserungen direkt umzusetzen.

Auch Kreisrat Klaus Bergmann findet, das System des Landkreises sei gerecht. Die Gebührensteigerung sei zu einem großen Teil den gestiegenen Transportkosten ge-



schuldet. Jeder Bürger hätte es aber auch selbst in der Hand, Gebühren zu sparen, indem Abfälle vermieden werden. So könne beispielsweise auf kleinere Müllgefäße umgestiegen werden. Zudem seien schlecht verwertbare Materialien, wie Glaswolle in der Anschaffung meist um einiges teurer als umweltfreundlichere Alternativen, jedoch in der Entsorgung um ein Vielfaches teurer. Er fragt zudem nach, wie genau die Entsorgung von ökologischen Dämmstoffen, wie beispielsweise Holzwolle entsorgt werde.

Auf diese Frage kann RI Wolfgang Scharnagl aus dem Stegreif keine genaue Antwort liefern. Zumindest könne Holzwolle gegenüber mineralischen Dämmstoffen der thermischen Verwertung zugeführt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stellvertretender Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu beschließen, dass

1. der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren auf drei Jahre (= vom 01.01.2021 bis 31.12.2023) festgelegt wird

und

2. die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der beiliegenden Fassung erlassen wird.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 13    Nein 0**

### **3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

BD Werner Kraus gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur geplanten Grüngutvergärungsanlage auf dem Gelände der Deponie Kalkhäusl ab.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl  
Stellvertretender  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung